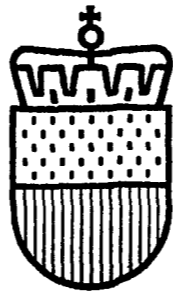


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 27.—, halbjährlich sFr. 14.—, vierteljährlich sFr. 7.50 — Vorarlberg jährlich öS 270.—, halbjährlich öS 140.—, vierteljährlich öS 72.—, übriges Ausland jährlich sFr. 45.—, halbjährlich sFr. 23.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —/30 / öS 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 16 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 20 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 21 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St.Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 4. Mai 1971

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

104. Jahrgang — Nr. 62

Braucht unser Volk mehr Abgeordnete?

Eine allfällige Vergrößerung des Landtages wirft verschiedene Fragen auf

In politisch interessierten Kreisen unseres Landes wird in jüngster Zeit wieder häufiger über die Frage diskutiert, ob die Zahl der Landtagsabgeordneten erhöht werden soll oder nicht. Das Thema als solches ist weder neu, noch parteipolitisch geprägt. Die Diskussion zieht sich quer durch alle Bevölkerungsschichten und Parteien, die Vorschläge gehen in der Regel davon aus, dass die jetzige Zahl von 15 Volksvertretern beispielsweise um 6 auf 21 oder um 9 auf 25 erhöht werden könnte oder sollte.

Was spricht dafür?

Für eine Erhöhung der Landtagsmandate spricht zweifellos eine bessere Berücksichtigung der verschiedenen Stände, Berufsschichten und — vor allem auch der Gemeinden, die heute beispielsweise nicht alle über einen Landtagsvertreter verfügen (Ruggell und Planken fehlen). Dafür spricht weiter, dass sich die Anzahl der Wähler seit der Einführung der Verfassung im Jahre 1921 von damals rund 2000 auf mehr als 5000 (bei den nächsten Wahlen) erhöht hat. Nimmt man an, dass das Frauenstimmrecht in absehbarer Zeit verwirklicht wird, so erhöht sich diese Zahl noch einmal auf mehr als 10 000 Wahlberechtigte.

Die politischen Sachgeschäfte sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten wesentlich komplizierter geworden. Eine Erweiterung des Parlamentes würde die Auswahl an Abgeordneten vom technokratischen Sach- und Fachwissen her erleichtern.

Schliesslich würde eine Erhöhung der Abgeordnetenzahl automatisch zu einer relativen Verkleinerung der Wahlzahlen führen und damit allfälligen kleineren Wählergruppen eher die Chance einräumen, einen Vertreter ins Parlament zu entsenden.

... und was dagegen?

Zunächst müsste man damit rechnen, dass

das Parlament nach einer Vergrößerung als Gestamminstitution schwerfälliger und komplizierter würde. Wenn man die Zahl der Vollmitglieder des Landtages auf 21 oder 25 erweitern würde und die Ersatzabgeordneten, wie wir sie heute kennen, dazurechnet, so ergäbe sich letztlich eine Gesamtzahl von 42 bzw. 50 Abgeordneten, womit wir wieder im anderen Extrem gelandet wären.

Der heutige Parlamentsaal im Regierungsgebäude wäre schon bei einer Erhöhung auf 21 Abgeordnete zu klein. Eine Erhöhung, wie immer sie ausfällt, würde bedeuten, dass man für den Landtag ein eigenes, neues Gebäude errichten müsste.

Wenn man eine Erhöhung mit der baldigen Einführung des Frauenstimmrechtes begründet, so kann man mit dem gleichen Argument auch das Gegenteil sagen: sollte man nicht abwarten, bis das Frauenstimmrecht wirklich eingeführt ist, um erst dann, den neuen Gegebenheiten entsprechend, an eine Vergrößerung des Parlamentes zu denken?

Eine Herabsetzung der Wahlzahlen, die einerseits künftige, kleinere Wählergruppen begünstigt, könnte andererseits aber auch zu einer unerfreulichen Zersplitterung der Parteien und damit zu einer, für den Kleinstaat Liechtenstein nicht erwünschten Unstabilität der politischen Verhältnisse führen. Ein Aspekt, den man in der ganzen Sache sicher nicht unerwähnt lassen kann.

Wie kam es zur heutigen Abgeordnetenzahl?

Die Zahl von 15 Abgeordneten resultiert aus der Verfassung des Jahres 1862 und wurde in der heute geltenden Verfassung aus dem Jahre 1921 (bei einer Wählerzahl von 2000) bestätigt. Allerdings muss hier hinzugefügt werden, dass die Regierungsvorlage zur Verfassung 1921 bereits vorsah, die Zahl der Abgeordneten im

Verhältnis zur Bevölkerungsziffer festzusetzen.

In der ersten Verfassung unseres Landes aus dem Jahre 1818 wurde der Vorläufer des heutigen Parlamentes, die «Landstandschaft» bzw. die «Landmannschaft» aus mehr als 25 Abgeordneten gebildet. Neben drei Geistlichen, zwei Vertretern der Grafschaft Vaduz und einem der Herrschaft Schellenberg hatten alle besitzenden Bürger, die mindestens 2000 Gulden im Jahr versteuerten, Anspruch auf einen Sitz in der Landmannschaft. Ausserdem war jede Gemeinde durch ihren Vorsteher und ihren Säckelmeister vertreten.

Der Historiker Peter Kaiser forderte in einem Verfassungsentwurf aus dem Jahre 1848, dass im «Landrat» jede Gemeinde durch zwei Vertreter und den Landmann des Ober- bzw. Unterlandes (im heutigen Sinne) repräsentant sein sollte.

Der neueste Versuch, die Zahl der Abgeordneten zu erhöhen, stammt aus dem Jahre 1945. Damals wurde den Stimmbürgern der Vorschlag auf Erhöhung der Abgeordnetenzahl um 6 auf 21 unterbreitet. Am 18. März 1945 bereiteten die Stimmbürger der Vorlage mit 1899 Nein zu 498 Ja eine geradezu vernichtende Niederlage.

21 oder 25 Abgeordnete?

In der Diskussion um eine allfällige Vergrößerung des Parlamentes werden vor allem zwei Zahlen genannt: 21 und 25. Ohne nach weiteren, zahlenmässigen Möglichkeiten zu suchen, wollen wir uns einmal hier aufhalten.

Die Zahl 21 erscheint (als kleinere der beiden) zunächst bescheidener und unseren Verhältnissen besser angepasst. Andererseits würde sie, falls man die Erhöhung schon vor Einführung des Frauenstimmrechtes durchsetzen wollte, möglicherweise schon bald wieder überholt sein. Ein wesentlich ernsthafteres Argument resultiert aber auch aus der Tatsache, dass der Wahlkreis Unterland bei 21 Abgeordneten im Verhältnis zur heutigen Abgeordnetenzahl eine Schmälerung in Kauf nehmen müsste. Während sich das heutige Verhältnis von 9 zu 6 Abgeordneten (Oberland/Unterland) sehr leicht auf 10 zu 15 (bei total 25 Volksvertretern) übertragen liesse, fiel die Rechnung bei 21 Abgeordneten zwangsläufig zu Ungunsten des historisch gewachsenen Unterländer Wahlkreises aus. Auch hier ein Punkt, den man in der Diskussion um die Erhöhung der Abgeordnetenzahlen nicht übersehen darf.

Minderheiten: Risiko und Chance

Soweit man durch die Erhöhung der Abgeordnetenzahlen die Wahlzahlen verringern und dadurch die Chancen von politischen Splitterguppen vergrössern möchte, würde die Zahl 25 hier ein weiteres Entgegenkommen bedeuten. Andererseits kennt man aus ausländischen Beispielen, wohin eine Parteienzersplitterung führen kann, gleichgültig um wieviel Abgeordnete der Landtag vergrössert werden soll.

Denken wir nur an Oesterreich, das von einer Minderheitsregierung geführt wird, denken wir an die Bundesrepublik Deutschland, wo die stärkste Parlamentsfraktion nicht in der Regierung mitvertreten ist und eine verhältnismässig kleine Partei Zünglein an der Waage spielen kann, oder, denken wir an die jüngsten Wahlen in Holland, an denen sich nicht weniger als 28 Parteien beteiligten, von denen 14 Mandate errangen, wovon 7 über 83 Prozent aller Stimmen. Die Aussichten, dass sich unter den gegebenen Verhältnissen bald eine stabile Parlamentsmehrheit bildet, erscheinen gering und sind auch nicht gerade rosig.

Brauchen wir mehr Abgeordnete?

Die Frage steht im Raum und es scheint, dass man sich mit ihr in den nächsten Monaten wird auseinandersetzen müssen. Unsere Absicht war es, anhand von verschiedenen Beispielen auf die unterschiedlichsten Gesichtspunkte hinzuweisen, unter denen der gesamte Fragenkomplex gesehen werden muss, wenn man sich mit ihm beschäftigen will oder möglicherweise beschäftigen muss.



Die beiden Vorstellungen der Prager Sängerin Iana Hegerova am Donnerstag, 6. und Samstag, 8. Mai, sind bereits ausverkauft. Deshalb findet am Dienstag, 11. Mai, im Theater am Kirchplatz in Schaan eine zusätzliche Aufführung statt. Karten sind im Vorverkauf, Telefon 2 42 65, erhältlich.

von Tag zu Tag

Gestern ist uns ein Bericht über die ordentliche Generalversammlung der liechtensteinischen Industriekammer zugegangen, die am 21. April in Vaduz stattfand. Aus technischen Gründen müssen wir diesen Beitrag auf unsere Ausgabe von morgen Mittwoch verschieben. Wir bitten um Verständnis.

*

Fragen der europäischen Integration aus der Sicht des Arbeitnehmers und sozialpolitische Postulate standen im Mittelpunkt der Mai-Feier des liechtensteinischen Arbeiterverbandes, über die wir auf Seite 1 und 3 der heutigen Ausgabe berichten.

*

Auf Seite 2 und 3 bringen wir verschiedene Meldungen aus dem Inland mit Berichten über die Jahresversammlung des Vaduzer Verkehrsvereins und der Familienhilfe. Die Sportfreunde informieren wir auf Seite 5. Im Mittelpunkt der Auslandsberichte (Seite 8) steht die Annäherung Chinas an die USA.

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

Schaan: Die Maifeier 1971

Integrationsfragen und Sozialpostulate

In Anwesenheit des Durchlauchten Fürstenpaares und den Spitzenvertretern aus Politik und Wirtschaft fand am Samstagabend im Schaaner Rathaussaal die traditionelle Maifeier des liechtensteinischen Arbeiterverbandes statt. Erfreulicherweise gab es diesmal kaum leere Plätze. Verbandsmitglieder aus allen Gemeinden des Landes hatten sich diesen Abend für die Manifestation ihrer Standesorganisation reserviert. Die Tatsache, dass auch diesmal eine grosse Zahl von Repräsentanten der Arbeiterschaft, darunter vor allem auch die Leiter der bedeutendsten Industrieunternehmen des Landes als interessierte Gäste an der Maifeier teilnahmen, wird jeweils vor

allem von ausländischen Beobachtern als «liechtensteinische Sonderheit» empfunden. Für uns ist es ein neuer Erweis für die Erkenntnis, dass man wichtige, sozialpolitische und wirtschaftspolitische Fragen nur gemeinsam lösen will und kann, wenn sie letztlich allen Kreisen der Bevölkerung dienen sollen. Ein weiterer, erfreulicher Aspekt dieser Maifeier: erstmals bemerkte man eine auffallend hohe Zahl von Ehefrauen, die ihre Männer zur Maifeier begleitet hatten.

Weniger erfreulich war der Umstand, dass sowohl Arbeiterpräsident Johann Beck wie auch Verbandssekretär Eugen Büchel in ihren

(Fortsetzung auf Seite 3)



Unsere Aufnahme von der Maifeier des liechtensteinischen Arbeiterverbandes zeigt Seine Durchlaucht Fürst Franz Josef (links) im Gespräch mit CNG-Zentralsekretär Dr. Bruno Gruber. In der Mitte: Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter. (Foto: Pro Colora)